

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 22

Artikel: Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich
unter Maximilian

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Entwurf Ihre Zustimmung für einmal nicht erhalten, so ist dadurch, so wie durch die bezüglichen Kommissionsverhandlungen, doch manche Frage angeregt worden, die für die zukünftige Organisation und Instruktion des eidg. Stabes von nützlichen Folgen sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Sanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

(Fortsetzung.)

Solche durch Dienstbrief verdingte Fürsten nahmen dann, um die Reiterkontingente, zu deren Stellung sie sich verpflichtet, vollzählig zu machen, ihrerseits wieder einzelne Edelleute mit kleinerem Geholge von Reissigen in Accord, machten jedoch, weil längerer Fehde wegen vielleicht ihr Dienstbrief vom Kaiser verlängert werden konnte, in den Vestalbriefen häufig zur Bedingung, daß der übernommene Reiterdienst nicht von einer genau bemessenen Zeitfrist abhängig oder an ein abgegrenztes Terrain gebunden sei, wie dies bei den Vasallen der Fall war, die bekanntlich nicht über einen bestimmten Termin und nicht über des Landes Grenzen hinaus Zuzug leisten wollten. So nahm z. B. der erwähntermassen 1509 vom Kaiser dienstbrieflich angedungene Herzog Erich von Braunschweig wiederum Herrn Sigmund von Herberstein mit acht gerüsteten Pferden in kaiserlichen Dienst, dergestalt „daß er (Herberstein) Sr. kais. Majestät oder uns (dem Herzog Erich), als Sr. Majestät Obersten Feldhauptmann, oder wenn Sr. kais. Majestät oder wir an Sr. Majestät statt dazu bestimmen werden, mit solchen acht gerüsteten Pferden bis auf Sr. kais. Majestät oder unser Wohlgefallen getreulich diene, damit gehorsam und gewärtig sei und alles das thue, was ein getreuer Diener und Hauptmann schuldig ist, wider männiglich, Niemand ausgenommen, wie er uns dies gelobt hat.“ Auch mit einer weit kleineren Anzahl von Pferden nahm Maximilian einzelne Edle persönlich in seinen Dienst. So im Jahre 1502 den von Hanns Schellenberg, also daß er dem Könige und dem Reiche mit vier Pferden „nach unserer neuen Ordinanaz“ wohlgerüstet treulich diene; im Jahre 1504 den Grafen Jakob von Tengen mit sechs Pferden und den Hanns Hirschel gar nur mit Einem gerüsteten Pferde; im Jahre 1508 den Johannes von der Lanter, Herrn zu Bern und Vineenz, mit fünf Pferden „als ein Kyrisser“ u. s. f.

Manche wurden auch auf längere Zeit, ja lebenslänglich mit einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde in Provision genommen, d. h. sie erhielten Wartegeld, mußten aber dafür in jedem Nothfalle mit einer festgesetzten Zahl Reissiger zur Verfügung sein. Dies hatte jedoch den Nachtheil, daß Einige ihre Provision bezogen, ohne jemals

wirklich Dienste zu thun, worüber auch der Kaiser selbst in seinen Briefen sich beklagt.

In Tirol hatte die Kriegsverfassung nach den Tagen Friedrichs mit der leeren Tasche so ziemlich wieder den alten feudalistischen Zuschnitt angenommen und die Macht des Landesfürsten in militärischen Dingen war dort von Seite der Stände nicht weniger eingeengt, als in den übrigen Oesterreichischen Erblanden. Auf dem im Jahre 1509 zu Bozen gehaltenen Landtage bewilligte zwar die Landschaft abermals 10,000 Mann zu stellen und, falls diese nicht ausreichten in Allem 20,000 Mann, wobei bestimmt wurde, daß die Prälaten und der Adel, wenn sie selbst mit der von ihnen zu stellenden Mannschaft nicht aufkamen, das Geld dafür sogleich den Landräthen und Hauptleuten erlegen sollten, damit hiervon anderwärtige Mannschaft angeworben werden könne; die Unterhaltung sollte die landesfürstliche Herrschaft bestreiten und wenn dies aus Unvermögen nicht geschehe, wenigstens in künftiger Zeit ersetzen, auch Munition, Gewehr und Proviant verschaffen. Zugleich aber mußte die landesfürstliche Herrschaft erklären: daß sie hinfüro ohne Wissen, Willen und Rath der Landschaft keinen Krieg durch dieses Land anfangen wolle. Indes legte Maximilian doch den wichtigen Grundstein der künftigen Landesvertheidigung Tirols durch das 1511 auf dem Landtage zu Bozen vereinbarte „eifsfährige Landlibell.“ Dasselbe verordnete: alle festen Plätze sollten neu aufgenommen, befestigt und verproviantirt werden, dem bedrohten Landestheile das ganze Land zu Hilfe kommen. Die Zuzüge wurden nach Maß der Gefahr auf 5000 und 10,000, auf 15,000 und 20,000 Mann bestimmt, Trient und Brigen miteingeschlossen. In Tirol begüterte Ausländer mußten nach dem Verhältniß ihrer Güter beisteuern, die Bergknappen — deren es damals bei den Salinen zu Hall, den Gruben zu Schwarz und Rißbüchel über 28,000 gab — „auf des Kaisers Lieferung ohne Sold“ dienen. Wäre auch der vierfache Zuzug von 20,000 Mann nicht hinreichend, der Gefahr zu begegnen, so ertönt der Glockenstreich in der Noth, das Volk erhebt sich in Masse, durch Kreidenfeuer*) auf den höchsten Bergen in allen Gegenden schleunigst aufgerufen. Für den Sold der Aufgebote hatte die Landschaft zu sorgen, für Mundvorrath und Waffen der Landesfürst. Gegen Diejenigen, die sich dem Zuge und Aufgebote entzogen, war schon auf dem Landtage zu Meran 1499 ewige Landesverweisung ausgesprochen worden.

Hatte Kaiser Maximilian durch jenes eifsfährige Libell ein wechselseitiges Vertheidigungssystem unter den einzelnen Landestheilen Tirols hergestellt, so beschäftigte ihn nun die größere Idee, ein gegenseitiges Schutzbündniß zwischen sämmtlichen Oesterreichischen Erblanden zu begründen. Wirklich kam ein solches wenigstens schriftlich, auf ei-

*) Kreidenfeuer (von Chryse, Gel, Geschrei, Nothruf) s. w. a. Noth- und Lärmfeuer.

nem Ausschustage dieser gesammten Länder zu Innsbruck zu Stande und wurde 1518 durch das sog. „Innsbrucker Libell“ besiegelt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren folgende. Jedes Land sollte bei drohender Feindesgefahr zuvörderst mit der eigenen Landeswehr zur Beschützung des heimischen Heerdes aufbrechen. Wäre es aber zu schwach, um dem feindlichen Einfall zu widerstehen, so sollten die andern Lande auf des Landesfürsten oder des obersten Feldhauptmannes Aufgebot schleunigst mit gerüsteter Hilfe herbeieilen. Zu solcher Rüstung sollten in den Nieder-Oesterreichischen Landen von allen und jeden Nutzungen, Renten und Einkommen, durchaus von je 200 Pfund Herrngült, ein Reifiger und zwei Fußknechte angeschlagen und gehalten, Niemand davon ausgeschlossen werden und jedes Land dem andern, welches bedroht wäre, mit solcher Rüstung zum ersten Aufgebote und ohne allen Verzug zu Hilfe kommen. Wären aber mehrere Länder auf einmal bedroht und stiege hiedurch die Gefahr auf das Höchste, so sollte allenthalben in den Landen aufgeboten werden, dergestalt, daß die vom Adel in eigener Person mit den übrigen schleunigst ankämen, auch die Prälaten und Städte die übrigen schickten, um dem Landesfürsten oder dem obersten und Landes-Feldhauptmann zuzuziehen; die Prälaten namentlich sollten gute Edelleute oder sonst geübte Dienstknechte und Spießier besolden und gehörig ausrüsten. Der Kaiser selbst machte sich anbeisichig, von seinen Urbaren, Nutzungen und Renten in jenen Landen durchgehends von je 200 Pfund Geldes einen Reifigen und zwei Fußknechte zu halten. Den Ober-Oesterreichischen Landen (d. i. Tirol) wollte, wenn dort Feindesgefahr drohte, der Kaiser für sich und aus den Nieder-Oesterreichischen Landen tausend gerüstete Pferde und nebstdem für weitere fünfhundert Pferde 5000 Gulden Rheinish zuschicken. Gleiche Hilfe sollte im Nothfalle den niederen Landen von den obern aus erfolgen.

Durch diese Einrichtung fiel der bisherige einseitige und nachtheilige Anspruch der Landesaufgebote, nur innerhalb der Provinz und bloß auf eine bestimmte Zeit Kriegsdienste zu leisten, weg; sie mußten nunmehr im Nothfalle auch über die herkömmlichen sechs Monate, wenn gleich im unmittelbaren Solde des Landesherren, dienen. Die Hilfe der tausend gerüsteten Pferde war übrigens nicht so unbedeutend, wie sie nach dem Wortlaute erscheint, denn zu jedem Reiter oder gerüstetem Pferde gehörte bekanntlich eine gewisse Anzahl von Reifigen und Knechten, so daß die tausend gerüsteten Pferde im Ganzen einer Anzahl von etwa 9000 Köpfen entsprochen haben mögen. Die übrigen in Geld geleisteten fünfhundert Pferde konnten dann wieder die Hälfte jener Zahl geben und solchergestalt die Nieder- den Ober-Oesterreichischen Landen, und umgekehrt, mit einem Streithaufen von ungefähr 13,500 Mann zu Hilfe ziehen, was mit den innern Streitkräften des bedrohten Landes vereinigt eine für die damaligen

Zifferverhältnisse der Heere immerhin ansehnliche Streitmacht abgab.

Aus allen geschilderten Anordnungen und Einrichtungen erkennt man Maximilian's unablässiges Bemühen, trotz aller in der damaligen politischen Verfassung wurzelnden Schwierigkeiten eine Oesterreichisch-nationale Wehrkraft zu schaffen. Er erreichte auch theilweise diesen Zweck durch das gegenseitige Schutzbündniß seiner Erblande und durch seine adeligen Söldner. Indes jenes gleichsam stehende Oesterreichische Bundesheer diente doch nur zur innern Vertheidigung, während der Sold-Adel zwar wohl auch zu äußern Unternehmungen verwendet werden konnte, hierbei aber der Zahl nach zu wenig ins Gewicht fiel. Um also auch nach Außen hinlänglich gerüstet dazustehen, mußten Söldner in größeren Massen herbeigezogen werden, gleichviel, ob dieselben stets bloß aus Landeskindern bestanden oder auch mit Fremdlingen vermischt waren.

Das Söldnerwesen hatte sich dazumal, wie allenthalben, so auch in Deutschland sehr systematisch herausgebildet. Der Kriegsdienst war förmliches Gewerbe geworden und das Kriegsbandwerk hatte den Charakter einer Kunst angenommen. Es gab eigene Leute, meistens versuchte alte Krieger: „die Federhannien“, welche, nach Art der „Meister vom Schwert“, Jedem, der es begehrte, um ein Stück Geld Unterricht im Waffengebrauche erteilten und dem abgerichteten jungen Städter oder Landmanne, der jetzt nicht selten das ungebundene Kampagneleben in Hoffnung ansehnlicher Beute dem geordneten, aber mühseligen Geschäfte des Hauses oder der Feldwirthschaft vorzog, auch ein Zeugniß über seine Fähigkeiten ausstellten. An Leuten war daher kein Mangel, nur daß meist auch die Hefe der Völker den Werbplätzen zuflüchtete. Unbekümmert um die Sache, welcher der Streit galt, dienten diese Söldner jedem Herrn, der sie eben zahlte, und wendeten die Waffe gegen ihn, sobald anderwärts höherer Sold oder pünktlichere Bezahlung winkte. Für ausbleibenden Sold versagten sie stracks den Gehorsam und machten sich an dem wehrlosen Landmanne durch Plündern und Pressen bezahlt. Das letztere geschah auch, wenn sie, wie üblich, nach beendigtem Kriege entlassen wurden; denn der Arbeit entwöhnt, verschafften sich dann viele ihren Unterhalt durch Räubereien so lange, bis ein neuer Kriegsherr sie in Sold nahm. Solches Marodiren nannte man „Garten“, und über den Unfug der „gartenden Knechte“ *) wurde in der Hütte des Bauern so gut wie in den versammlungen der Landstände unaufhörlich geklagt. Auch durch gräßliche Unflätigkeit zeichneten sich diese Abenteurer in der Regel aus, und man pflegte sie daher mit dem Schimpfnamen der „Böcke“ zu belegen. (Fortf. folgt.)

*) Gartende, gartende Knechte, Quartierer hießen solche herumziehende Soldaten deshalb, weil sie überall um Quartier und Unterhalt zusprachen, wobei es aber selten ohne Gewaltthätigkeiten und Räubereien abging. Auf der Gard sein heißt noch so viel als herumvagieren.